

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Stadtrat beauftragt seine Ausschüsse, Planungs- und Baumaßnahmen nur noch dann zu beschließen, wenn diese einen vollständigen Ausgleich aller Baumfällungen vorsehen. Dabei gilt grundsätzlich, dass ein zu fällender Baum durch zwei Neuanpflanzungen zu ersetzen ist.
- (2) Die derzeit geltende Baumschutzsatzung wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 Vorlage VII/2019/00485 überarbeitet und angepasst. Diese neue Satzung wird dem Stadtrat im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt.
- (3) Bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat wird Paragraph 3, Satz 4 der Baumschutzsatzung vom 21.12.2011 gestrichen.